

# Zeitungsverkaufsstellen – Antrag auf Genehmigung

Gemäß Landesgesetz vom 17. Februar 2000, Nr. 7 und  
Artikel 10/bis D.L.h. vom 30. Oktober 2000, Nr.39

Stempelmarke  
14,62 Euro

dem Amt vorbehalten

An die Gemeinde

## Der/Die Antragsteller/in

Familienname ..... Vorname .....

Geburtsort ..... Provinz  Staat .....

Geburtsdatum . .  Geschlecht  männlich  weiblich

Wohnhaft in PLZ  Ort ..... Provinz

Straße / Platz ..... Nummer .....

Staatsbürgerschaft ..... Telefon .....

Steuernummer

In der Eigenschaft als:  **Inhaber der Einzelfirma:**  **gesetzl. Vertreter der Gesellschaft:**

Bezeichnung oder Firmenname: .....

Mit Sitz in:

Staat ..... Provinz

PLZ  Ort .....

Straße / Platz ..... Nummer .....

Telefon ..... Fax .....

e-mail .....

MwSt.  oder StNr.

Eintragung im Handelsregister Nr.

Handelskammer von .....

## Inhalt des Antrages auf Genehmigung:

Eröffnung einer Zeitungsverkaufsstelle:

- Dauernd     Saisonal

Sitz des Betriebes:

PLZ  Ort ..... Provinz

Straße / Platz ..... Nummer .....

Betrieb verbunden mit:

- Monopolwarenhandlung  
 Bar  
 kleiner Handelsbetrieb  
 mittlerer Handelsbetrieb  
 Großverteilungsbetrieb

Verkaufsfläche:

den Zeitungen reserviert                      m<sup>2</sup> .....

Lebensmittel                                      m<sup>2</sup> .....

Nicht-Lebensmittel                              m<sup>2</sup> .....

Gesamtverkaufsfläche                              m<sup>2</sup> .....

Geschäftsfläche                                      m<sup>2</sup> .....  
(inbegriffen Magazin, Büros usw.)

## Erklärungen und weitere Angaben:

**Der/Die Antragsteller/in erklärt unter eigener Verantwortung und in Kenntnis der strafrechtlichen Folgen laut Artikel 483, 495 und 496 des Strafgesetzbuches im Falle unwahrer oder unvollständiger Erklärungen:**

- die von Art. 71 des GvD Nr. 59/2010, vorgesehenen moralischen Voraussetzungen zu besitzen;
- folgende Bestimmungen einzuhalten:
- alle Veröffentlichungen gleich zu behandeln (diese Pflicht gilt nicht für pornographische Veröffentlichungen);
  - die wirtschaftlichen und gewerblichen Bedingungen für den Verkauf der Veröffentlichungen einschließlich der Gewinnspanne der Wiederverkäufer sind in allen Verkaufsstellen identisch; die angebotenen Veröffentlichungen werden nicht gekoppelt mit anderen Waren verkauft, sofern dies nicht vom Verleger vorgesehen ist;
  - die Verkaufsstelle hat für die angebotenen Veröffentlichungen eine geeignete bzw. der ausgewählten Produktart angemessene einheitliche Ausstellungsfläche;
  - keine, pornographischen Zeitungen und Zeitschriften, sowie pornographisches Material der Öffentlichkeit auszustellen.

**Mitteilung gemäß Datenschutzgesetz (gesetzesvertretendes Dekret Nr. 196/2003)**

Rechtsinhaber der Daten ist die Gemeinde ..... Die übermittelten Daten werden von der Gemeindeverwaltung, auch in elektronischer Form, für die Erfordernisse des Landesgesetzes vom 17. Februar 2000, Nr. 7, verarbeitet. Verantwortlich für die Verarbeitung ist der Bürgermeister.

Die Daten müssen bereitgestellt werden, um die angeforderten Verwaltungsaufgaben abwickeln zu können. Bei Verweigerung der erforderlichen Daten können die vorgebrachten Anforderungen oder Anträge nicht bearbeitet werden.

Der/Die Antragsteller/in erhält auf Anfrage gemäß Artikel 7-10 des gesetzesvertretenden Dekrets Nr. 196/2003 Zugang zu seinen/ihren Daten, Auszüge und Auskunft darüber und kann deren Aktualisierung, Löschung, Anonymisierung oder Sperrung, sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, verlangen.

Datum

Unterschrift

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

.....  
(Unterschrift des Inhabers oder des gesetzl. Vertreters / Stempel)

**Beglaubigte Ablichtung des Personalausweises (Vorder- und Rückseite) beilegen, wenn vorliegendes Dokument mittels Post oder Fax zugeschickt wird (D.P.R. 445/2000).**

**Anmerkung:**

**Reichen Sie eine Kopie des vorliegenden Antrags mit den Angaben der von der Landesverwaltung erlassenen Ermächtigung beim Handelsregister der Handelskammer Bozen binnen 30 Tagen ab Beginn der Tätigkeit oder nach den vorgenommenen Änderungen ein.**